



# Statuten Verein Mittagstisch Nunningen



## 1. Name, Sitz und Zweck

- a. Der Mittagstisch Nunningen ist ein Verein im Sinne von Art. 60-79 des ZGB und ist politisch und konfessionell neutral.
- b. Der Verein Mittagstisch bezweckt den Aufbau und den Betrieb von familienergänzenden und - unterstützenden Angeboten für Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen.
- c. Der Verein kann sich an anderen Projekten und in anderen Organisationen beteiligen, die den oben genannten Punkten entsprechen und von der Generalversammlung oder dem Vorstand genehmigt worden sind.

## 2. Mitgliedschaft

- a. Die Mitgliedschaft steht allen Einzelpersonen, Familien und juristischen Personen offen, welche die Ziele und Interessen des Vereins unterstützen.
- b. Der Verein besteht aus Aktivmitgliedern und Gönnern.
- c. Die Mitgliedschaft wird aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung bzw. automatisch mit dem retournierten Anmeldeformular für den Mittagstisch beantragt und ist jederzeit möglich.
- d. Über die Festlegung eines Mitgliederbeitrages und dessen Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.
- e. Es besteht die Möglichkeit, Gönner zu werden - dies können natürliche oder juristische Personen sein, die den Verein mit einem frei wählbaren Beitrag unterstützen möchten. Es bestehen dadurch keine weiteren Verpflichtungen.
- f. Der Austritt ist auf Ende des Vereinsjahres möglich bzw. wird gültig mit der Abmeldung vom Mittagstisch. Die Vereinsversammlung kann ein Mitglied ohne Angabe von Gründen jederzeit ausschliessen.
- g. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## 3. Finanzen

Die finanziellen Mittel des Verein setzen sich zusammen aus:

- Elternbeiträgen für Mittagessen und Betreuung der Kinder
- ev. Mitgliederbeiträgen
- Unterstützungsbeiträgen der Gemeinde
- Spenden, Gönnerbeiträgen, Schenkungen

#### **4. Vereinsjahr**

Das Vereinsjahr ist mit dem Schuljahr identisch (1. August bis 31. Juli).

#### **5. Organe**

Die Organe des Vereins sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand
- Die Rechnungs-Revisoren

##### **Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung findet ein Mal pro Jahr statt, die Mitglieder werden per EMail oder schriftlich mindestens zwei Wochen im Voraus eingeladen.

Anträge der Vereinsmitglieder für die Traktandenliste sind dem Vorstand schriftlich und rechtzeitig einzureichen

Die Mitgliederversammlung stehen folgende Kompetenzen zu:

- Genehmigung des Jahresberichtes und des Protokolls der letzten Versammlung
- Genehmigung der Jahresrechnung, des Revisionsberichtes und des Budgets
- Wahl des Vorstandes und der Revisoren
- Statutenänderungen
- Festsetzen des Mitgliederbeitrages
- Behandlung von Anträgen der Vereinsmitglieder
- Auflösung oder Fusion des Vereins

Jedes Vereinsmitglied hat eine Stimme.

Die Versammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmengleichheit gibt der/die Vorsitzende den Stichentscheid.

##### **Vorstand**

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die Geschäfte, hauptsächlich die Führung des Mittagstisches.

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen und konstituiert sich selbst. Er ist für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Die rechtsverbindliche Unterschrift führen alle Vorstandsmitglieder je zu zweien.

##### **Rechnungsrevisoren**

Die Vereinsversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren, die nicht Mitglieder des Vereins sein müssen. Mitglieder des Vereins sind als Revisoren nicht wählbar. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre.

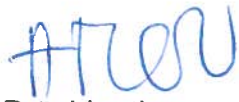
#### **6. Auflösung des Vereins**

Für die Auflösung des Vereins bedarf es einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung. Es benötigt die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.

Bei Auflösung des Vereins wird ein allfälliges Vereinsvermögen dem Gemeinderat zur Verwaltung übergeben.

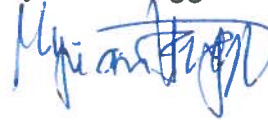
## 7. Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit der Genehmigung durch die Gründungsversammlung vom 25. April 2017 in Kraft.



Präsidentin  
Alexa Meier Gerster

Vizepräsidentin  
Myriam Hänggi



Kassier  
Rosaria Noto



Beisitzerin  
Vreni Essig



Nunningen, 25. April 2017